

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)

vom 17. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2026)

zum Thema:

Generelles Vorgehen zur Baustellensicherung bei der HOWOGE

und **Antwort** vom 28. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26877
vom 17. August 2026
über Generelles Vorgehen zur Baustellensicherung bei der HOWOGE

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Die HOWOGE teilt in einer Vorbemerkung zur Errichtung von Bauzäunen Folgendes mit:
„Die Aufstellung von Bauzäunen ist bei Bauvorhaben eine zwingende und rechtlich gebotene Maßnahme. Der beauftragte Bauunternehmer ist im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht dazu verpflichtet, das Baufeld abzusichern, um unbefugtes Betreten zu verhindern und Unfallrisiken für Passanten sowie Anwohnende auszuschließen.
Darüber hinaus dient die frühzeitige Einfriedung dazu, den reibungslosen Bauablauf abzusichern. Durch die klare Abgrenzung und Sicherung des Baufeldes (unter anderem auch als Schutz vor Vandalismus und Materialdiebstahl) kann zügig mit den Arbeiten begonnen werden. Dies trägt maßgeblich dazu bei, die unvermeidbaren Emissionen wie Lärm und Schmutz für die Nachbarschaft räumlich einzugrenzen und die Dauer der Belastung so gering wie möglich zu halten.“

Frage 1:
Bei welchen Neubauvorhaben der HOWOGE wurden seit 2020 Bauzäune errichtet?

Antwort zu 1:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Bei ausnahmslos allen Neubauvorhaben werden Bauzäune zur Baustelleneinrichtung und -sicherung errichtet. Im Zeitraum von Anfang 2020 bis zum Stichtag Ende Juli 2026 hat die HOWOGE insgesamt 45 Neubauprojekte durchgeführt, bei denen demzufolge in jedem Einzelfall entsprechende Bauzäune aufgestellt wurden.“

Frage 2:

An welchem Datum wurden dort jeweils die Bauzäune aufgestellt (bitte konkret auflisten)?

Frage 3:

Wann begannen jeweils die bauvorbereitenden Maßnahmen?

Antwort zu 2 und 3:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Eine tagesgenaue, rückwirkende Auflistung für den gesamten Zeitraum seit 2020 lässt sich im Nachhinein nicht darstellen, da in Abhängigkeit von einer vorhandenen Grundstückssicherung, Bauzäune auch deutlich vor dem geplanten Baubeginn errichtet werden. Exemplarisch lässt sich jedoch für die jüngsten Neubauvorhaben festhalten, dass die Bauzäune in der Regel einige Wochen vor Beginn der bauvorbereitenden Maßnahmen errichtet werden.“

Frage 4:

Wann begann jeweils der eigentliche Hoch- oder Tiefbau?

Frage 5:

Welche Zeitspanne lag jeweils zwischen Errichtung der Bauzäune und dem tatsächlichen Baustart?

Antwort zu 4 und 5:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Eine tagesgenaue, pauschale Angabe für alle Vorhaben ist nicht möglich. Mit der Übergabe des Baugrundstücks an einen Generalübernehmer (GÜ) gehen alle Rechte und Pflichten und damit auch die vollumfängliche Verantwortung für die Baustelleneinrichtung auf eben diesen über. Der tatsächliche Beginn der Hoch- oder Tiefbauarbeiten hängt zudem stark von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten sowie der Witterung ab. I.d.R. wird der Baubetrieb innerhalb einiger Wochen nach der Einzäunung hochgefahren.“

Frage 6:

Wann und wie wurde der Baubeginn bzw. die Aufstellung von Bauzäunen der jeweiligen Nachbarschaft kommuniziert?

Frage 7:

Handelt es sich bei der Aufstellung von Bauzäunen am 3. August im Ilsekiez um einen üblichen oder außergewöhnlichen Ablauf? Falls außergewöhnlich, wie wird dies begründet?

Antwort zu 6 und 7:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Gemäß dem Standardprozess der HOWOGE werden Mieterinnen und Mieter sowie Anwohnende rechtzeitig vor dem Aufstellen von Baustellenzäunen und dem Start anstehender Maßnahmen über Aushänge und/oder Informationsschreiben in Kenntnis gesetzt. Diese Kommunikation erfolgt projektspezifisch und ist auf die jeweilige Projektphase abgestimmt.

Im Fall des Ilsekiezes handelt es sich bei den im August errichteten Zäunen jedoch nicht um die reguläre, großflächige Einfriedung eines Baufeldes zur Einleitung von Hoch- oder Tiefbauarbeiten. Die Absperrung wurde punktuell vorgenommen, um bauvorbereitende Maßnahmen abzusichern und insbesondere Vegetationsbereiche wie Bäume und Sträucher zu sichern.

Da diese Vorsichtsmaßnahme weder den eigentlichen Baustart darstellt, noch mit wesentlichen Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft verbunden war, entfiel für diesen Schritt eine standardmäßige Vorabankündigung. Die umfassende Benachrichtigung der Nachbarschaft über den tatsächlichen Baubeginn sowie die dafür notwendige, großflächige Baustelleneinrichtung erfolgt selbstverständlich plangemäß im Vorfeld der bevorstehenden Hauptmaßnahmen.“

Berlin, den 28.08.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen